

## **Merkblatt zur Vermeidung von Schäden an Bäumen und öffentlichen Grünflächen im Bereich der Stadt Landau in der Pfalz**

Zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen sind bei allen Baumaßnahmen, einschl. der Aufgrabungen von Leitungstrassen, die Vorschriften zu beachten:

- DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen und
- RAS-LP4 – Richtlinie für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege (RAS-LP) Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

1. **Zum Schutz** gegen mechanische Schäden (z.B. Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln, Beschädigung der Krone) durch Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Bauvorgänge, **sind Bäume durch einen Ortsfesten Zaun zu schützen**. Der Zaun soll den gesamten Wurzelbereich umschließen.  
Ist die Anbringung eines Zauns nicht möglich muss der Stamm durch einen Stammschutz und die Wurzeln durch eine Lastverteilung geschützt werden.
2. **Schachtungen und Erdarbeiten, auch Bodenauftrag, dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden**. Ist dies im **Einzelfall** nicht zu vermeiden, dürfen sie nur in Handarbeit oder Absaugtechnik erfolgen. Der **Mindestabstand vom Stammfuß muss das Vierfache des Stammumfanges betragen, mindestens jedoch 2,50 m** .  
Dabei ist darauf zu achten, dass **Wurzeln mit einem Durchmesser > 2 cm nicht durchtrennt werden**. Verletzungen sollen vermieden werden und sind gegebenenfalls zu behandeln. Wurzeln sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten. Offen gelegte Wurzeln sind schnellst möglich wieder zu verfüllen. Bei längerer Freilegung sind die **Wurzeln feucht zu halten** und mit einer UV undurchlässigen Folie abzudecken.
3. **Wärmequellen** dürfen in der Nähe von Baumkronen und Sträuchern nur in einem **Mindestabstand von 3 m** Entfernung unterhalten werden, da wegen der Hitzeentwicklung Schäden an Blättern, Rinde und Knospen der Zweige entstehen können.
4. **Baumscheiben, Vegetationsflächen oder sonstige Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht als Lagerfläche oder Abstellfläche** genutzt werden.
5. Vegetationsflächen dürfen nicht durch **pflanzen- oder bodenschädigende Stoffe**, z.B. Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Zement oder andere Bindemittel, verunreinigt werden. Das Lagern von Treibstoff- und Ölkannistern, Zement oder Beton in Nähe von Baumscheiben und sonstigen Vegetationsflächen ist zu vermeiden.
6. **Grundsätzlich sind alle Aufgrabungen im Bereich von Grünflächen rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Grünflächenabteilung** durch den Auftraggeber zu **melden**. Können die vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten werden, ist eine Alternative im Vorfeld mit der Grünflächenabteilung abzustimmen. Bei entstandenen Schäden oder Problemen ist umgehend die Grünflächenabteilung zu informieren um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Als Ansprechpartner in der Grünflächenabteilung Landau dienen:

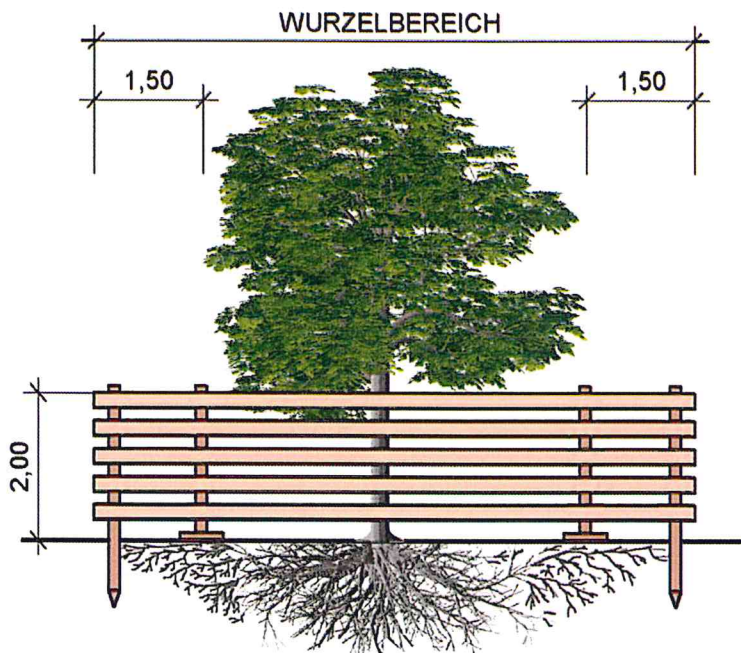
Herr Specht  
Tel.: 06341 / 13-3513  
Mobil: 0172 / 7279696  
mail: Claus.Specht@Landau.de

Herr Schönemann  
Tel.: 06341 / 13-3515  
Mobil: 0173 / 2916684  
mail: Hans.Schoenemann@Landau.de

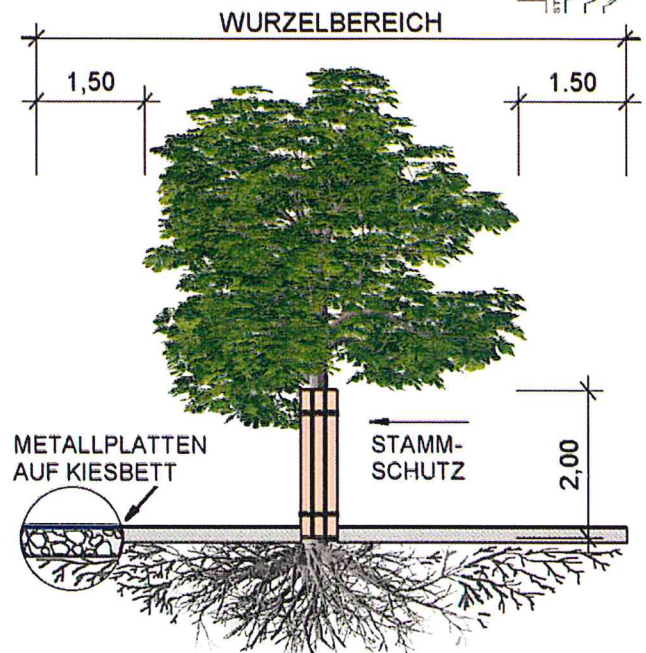
# Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, November 2001/April 2012

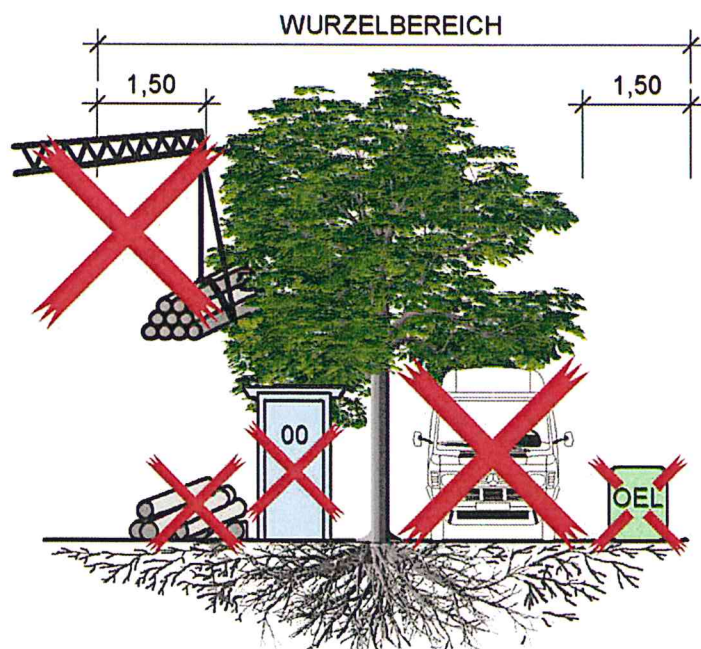
GALH n.v.



WURZELSCHUTZ  
DURCH ZAUN



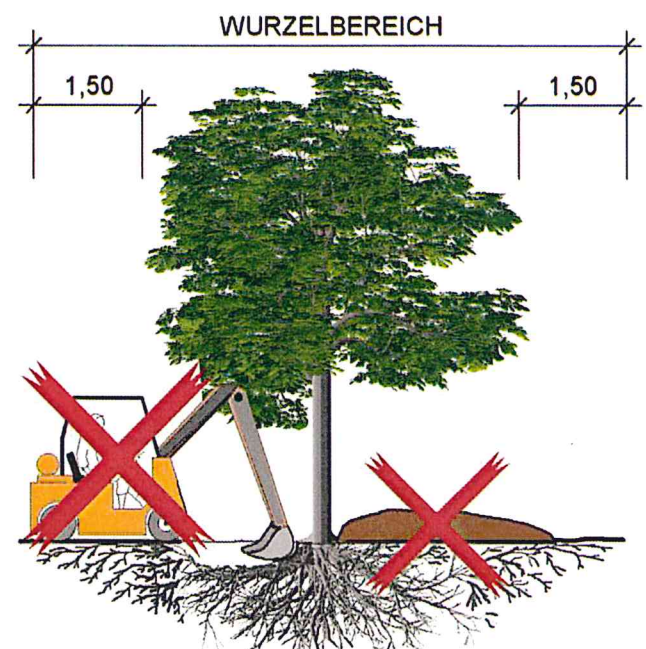
WURZELSCHUTZ  
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN  
NICHT ABLAGERN:  
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN  
- BAUMATERIALIEN  
- BAUSTELLENEINRICHTUNG  
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

## WICHTIG:

DIN 18920 und RAS - LP4  
ZTV-Baumpflege  
BAUMSCHUTZSATZUNG



KEIN BODENABTRAG  
KEINE AUFSCHÜTTUNG  
NICHT VERDICHTEN  
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!  
KRONE SCHÜTZEN

## Information:

Stadt Landau in der Pfalz  
Grünflächenabteilung -Umweltamt-  
Königstraße 21, 76829 Landau in der Pfalz  
Tel.: 06341/13-3515; 13-3513